

Ablehnung – Was kann ich tun?

1. Widerspruch

- Ich lege innerhalb eines Monats Widerspruch ein.
- Hier erkläre ich die Gründe genau, warum ich mit der Ablehnung nicht einverstanden bin.

2. Klage

- Mein Widerspruch ist abgelehnt: Ich lege innerhalb eines Monats Klage ein. Zuständig ist das Sozialgericht Halle (Saale).

Sozialgericht Halle (Saale)
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 220-0
Fax: 0345 220-4000
E-Mail: sg-hal@justiz.sachsen-anhalt.de
www.sg-hal.sachsen-anhalt.de/sozialgericht-halle.de/

- Auch hier erkläre ich, warum ich mit der Ablehnung nicht einverstanden bin.

Zur Unterstützung suche ich mir juristische Hilfe, z. B. durch einen erfahrenen Rechtsanwalt. Sie oder er legt für mich Klage beim Sozialgericht ein.

Wenn ich meinen Rechtsbeistand nicht bezahlen kann, kann ich beim Amtsgericht einen Beratungshilfeschein beantragen:

Amtsgericht Halle (Saale)
Rechtsantragstelle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345 220-0
Fax: 0345 220-4030
E-Mail: ag-hal@justiz.sachsen-anhalt.de
www.ag-hal.sachsen-anhalt.de/service/beratungshilfe/

Wer hat den Flyer gemacht?

Örtliches Teilhabemanagement

Fritz-Haber-Straße 7a
06217 Merseburg

Tel.: 03461 40-2181
Fax: 03461 40-2183
E-Mail: Teilhabemanagement@saalekreis.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Anna Gerwinat
Fritz-Haber-Straße 7a
06217 Merseburg

Tel.: 03461 40-2180
E-Mail: Anna.Gerwinat@saalekreis.de

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Saalekreis“ ist Bestandteil des Landesprogrammes „Örtliches Teilhabemanagement“ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Bildnachweise:

Titel: © blende11.photo - stock.adobe.com
Innen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Mein Weg zum Schwerbehindertenausweis

Informationen in einfacher Sprache



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Ich stelle einen Antrag

Warum?

Wegen meiner Einschränkungen bin ich auf Hilfe angewiesen. Bei einer Behinderung kann ich verschiedene Hilfen vom Staat bekommen. Dazu benötige ich einen Schwerbehindertenausweis.

Wer?

Ich habe eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung.

Wie?

Ich fülle ein Antragsformular aus. Das bekomme ich entweder vom Versorgungsamt oder im Internet unter der Adresse: www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/schwerbehindertenrecht/antragsformulare/



Worauf muss ich achten?

- Ich informiere alle meine Ärzte, bevor ich einen Antrag stelle. Sie kennen mich am besten.
- In dem Antragsformular befreie ich meine Ärzte von der Schweigepflicht. Das bedeutet, sie dürfen auf alle Fragen des Versorgungsamtes antworten.
- Ich beschreibe anhand von Alltagssituationen meine Schwierigkeiten und Einschränkungen auf einem zusätzlichen Blatt.
- Ich gebe dem Versorgungsamt ein aktuelles Passbild (ab dem 10. Lebensjahr).
- Ich mache eine Kopie von meinem Antrag und bewahre sie für mich auf.
- Dann schicke ich den Antrag ab. Dazu nutze ich die folgende Adresse:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat: Versorgungsamt/Schwerbehindertenrecht
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Wer hilft mir?

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Träger: Verein zur sozialen und beruflichen Integration e.V. – Standort Merseburg
Sixtistraße 16a (1. Obergeschoss)
06217 Merseburg

Tel.: 03461 8648219
03461 8649931
Mobil: 0176 55768428
E-Mail: eutb.sk-msh@vsbi-online.de
www.vsbi.eu/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung/

Weitere EUTB-Stellen finde ich unter:
www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb

- Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi) im Gesundheitsamt des Landkreises Saalekreis
- Allgemeiner Sozialer Dienst im Sozialamt des Landkreises Saalekreis
- Selbsthilfegruppen
- Behindertenverbände

Für eine rechtliche Hilfe wende ich mich an:

- einen Sozialrechtsverband oder
- einen Rechtsanwalt für Sozialrecht

